

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu

- a) der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012 – Drucksache 15/2423**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 21: Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 13. November 2012 – Drucksache 15/2670**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Bericht zur Energetischen Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2012 – Drucksache 15/2423 sowie von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. November 2012 – Drucksache 15/2670 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/2423 und 15/2670 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Berichterstatter trug vor, das Land befinde sich auf einem guten Weg, was das Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien insgesamt sowie die Bündelung von Kompetenzen in einer zentralen Einheit angehe. Ihn interessiere, wie der Rechnungshof das interne gegenüber dem externen Energiespar-Contracting bewerte und ob sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht das Personal vorhanden sei, um interne Contractingverfahren darstellen zu können.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, ein internes Energiespar-Contracting biete dann Vorteile, wenn größere Investitionen notwendig seien, sich kein Contractor am Markt finden lasse bzw. bei einer externen Lösung eine Anschubfinanzierung geleistet werden müsste. Ansonsten würden die Laufzeiten der Verträge zu lang. Nach der Untersuchung durch den Rechnungshof hätten sich Energiespar-Contractingprojekte mit Anschubfinanzierung überwiegend als unwirtschaftlich erwiesen. Nur ein sehr kleiner Kreis von Anbietern sei überhaupt bereit, Contractingverfahren durchzuführen. Der Rechnungshof vertraue auf das Wissen und den Sachverstand der Verwaltung, Verfahren so auszuwählen, dass ein Markt mit Anbietern bestehe.

Was die Bündelung betreffe, so habe die Verwaltung nun ein Modell gewählt, bei dem die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Verfahren, die die einzelnen Ämter durchführten, betreue. Der Rechnungshof hätte demgegenüber sehr wohl befürwortet, wenn eine Bündelung in der Weise erfolgt wäre, dass die gesamten Contractingverfahren an einer Stelle „durchgezogen“ würden. Dabei könnte der Sachverstand noch besser genutzt werden.

Im Jahr 2012 seien zwei interne Energiespar-Contractingmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Insofern lasse sich nicht davon sprechen, dass die Zahl der internen Contractingverfahren erheblich steige. Damit interne Contractingmaßnahmen wirtschaftlich durchgeführt werden könnten, müsse alles „stimmen“. Deshalb sei gegenwärtig angesichts der geringen Zahl an Verfahren der gewählte Weg vielleicht der richtige, nicht unter großem Aufwand eine zentrale Stelle einzurichten. Wenn sich in Zukunft die Zahl der internen Contractingprojekte tatsächlich erhöhe, müsse darüber nachgedacht werden, eine zentrale Stelle einzurichten.

Auf Nachfrage seines Vorredners gab er bekannt, der Rechnungshof werde das Thema „Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien“ derzeit nicht direkt wieder aufgreifen. Allerdings bilde das Thema „Energetische Sanierung von Landesliegenschaften mittels Contracting-Verfahren“ auch Gegenstand des von der SPD eingebrachten Antrags Drucksache 15/2580. Die Stellungnahme der Landesregierung hierzu erwecke den Eindruck, Contractingverfahren könnten auch für die Gesamtanierung von Gebäuden angewandt werden. Dies betrachte der Rechnungshof mit Sorge. Er werde ein Augenmerk darauf richten und insofern das Thema vielleicht wieder aufgreifen.

Die Empfehlung des Rechnungshofs, auf Verträge mit Anschubfinanzierungen zu verzichten, deute darauf hin, dass sich Contractingverfahren eigentlich auf Maßnahmen bezögen, die eine relativ kurze Laufzeit von fünf bis sieben Jahren aufwiesen und geringe Investitionen erforderten, die sich durch die Einsparung von Energiekosten selbst refinanzieren. Die Komplettsanierung eines Gebäudes hingegen sei mit so hohen Investitionen verbunden, dass sich diese bei einer kurzen Laufzeit nicht amortisierten.

Die Fremdfinanzierung einer Komplettsanierung stelle keine Contractingmaßnahme, sondern beispielsweise ein ÖPP-Projekt dar. Wenn Sanierungen etwa im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens erfolgten, würde der Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens mit der einer Eigenbesorgung vergleichen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 15/2580 zeige das enorme Potenzial von Energiespar-Contractingmaßnahmen deutlich auf. Bei einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 34 Millionen € für solche Maßnahmen seit Mitte der Neunzigerjahre belaufe sich die jährliche Einsparung von Betriebskosten auf rund 6 Millionen €. Es sei der richtige Weg zum richtigen Zeitpunkt, dass für die Jahre 2012 bis 2014 im Rahmen eines Sonderprogramms 50 Millionen € für Maßnahmen zur energetischen Sanierung zur Verfügung gestellt würden. Offen sei für ihn noch, wie die Landesregierung die energetische Sanierung kleinerer Landesimmobilien angehen könne, deren Wert sich mit einer energetischen Sanierung deutlich steigern ließe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seiner Fraktion sei das Thema „Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien“ sehr wichtig. Die SPD begrüße die Bestätigung durch den Rechnungshof, dass sich die Landesregierung in diesem Bereich auf dem richtigen Weg befinde. Sicherlich bestehe aber noch Verbesserungspotenzial, sodass die Landesregierung dieses Thema weiterverfolgen werde.

Die Landesregierung habe fast alle Forderungen des Rechnungshofs hinsichtlich des Energiespar-Contractings bei Landesimmobilien erfüllt. Für diese gute Arbeit spreche seine Fraktion der Landesregierung ein Lob aus. Für die Jahre 2012 bis 2014 würden zur Vorfinanzierung von Maßnahmen der energetischen Sanierung insgesamt 50 Millionen € aus dem Allgemeinen Grundstock bereitgestellt. Auch darin komme zum Ausdruck, dass die Landesregierung diesem Thema eine hohe Bedeutung beimesse. Auch die Sanierungsrücklage könne einiges bewirken.

Er hoffe, dass die Landesregierung nach und nach auch die von seinem Vorredner angesprochenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung kleinerer Landesimmobilien angehen könne, die sich nicht in so kurzer Zeit refinanzieren wie die bisher ergriffenen Maßnahmen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Vertreter des Rechnungshofs habe dargestellt, dass der Rechnungshof auf das Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien weiterhin ein Augenmerk richten werde. Angesichts dessen schlage er vor, die beiden aufgerufenen Beratungsgegenstände als erledigt zu betrachten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Drucksachen 15/2423 und 15/2670 Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2013

Tobias Wald